

# Richtlinien zur Vergabe des Bayerischen Digitalpreises

## B.DiGiTAL

### 1 1. Präambel:

2 Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Digitalpreis B.DiGiTAL erfolgt nach Maßgabe  
3 dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Frei-  
4 staats Bayern. Der Bayerische Digitalpreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechts-  
5 anspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

### 6 2. Zielsetzung des Preises

7 Der Bayerische Digitalpreis B.DiGiTAL wird vom Bayerischen Staatsministerium für  
8 Digitales als Anerkennung und Unterstützung für herausragende digitale Projekte ver-  
9 geben. Der Wettbewerb sowie die Auszeichnung sollen die Sichtbarkeit von prakti-  
10 schen Ideen zur Digitalisierung und von bereits umgesetzten Digitalprojekten erhöhen  
11 und ihnen eine Plattform bieten. Der Preis steht jährlich unter einem Motto. Dieses wird  
12 vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales festgelegt und vor Start des Wettbe-  
13 werbs auf der Website des Digitalpreises (<https://www.bdigital.bayern.de/>) bekannt ge-  
14 geben.

### 15 3. Preise und Preiskategorien

#### 16 3.1. Bewertungskategorien, Preisklassen und Sonderpreis

17 Der Bayerische Digitalpreis wird in einer oder mehreren Bewertungskategorien (z.B.  
18 große / kleine Unternehmen, Ideen, Umsetzungen, etc.) mit jeweils drei Preisklassen  
19 (Gold bzw. 1. Platz, Silber bzw. 2. Platz, Bronze bzw. 3. Platz) vergeben.

20 Die Bewertungskategorien können jährlich (an das Motto) angepasst werden. Je nach  
21 Motto kann die Unterteilung der Bewerbungen in verschiedene Kategorien auch unter-  
22 bleiben.

23 Zusätzlich kann im Rahmen des Wettbewerbs auch ein Sonderpreis der Jury oder  
24 des/r Staatsminister/in vergeben werden. Dieser wird nur in einer Preisklasse, Gold  
25 bzw. 1. Platz vergeben und kann auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

#### 26 3.2. Dotierung

27 Der Bayerische Digitalpreis B.DiGiTAL besteht aus einem Preisgeld und kann durch  
28 weitere ideelle Preise sowie ein Preissymbol ergänzt werden.

29 Das Preisgeld für den Bayerischen Digitalpreis beträgt:

30 1. Platz (Gold): 3.000 Euro

31 2. Platz (Silber): 1.500 Euro

32 3. Platz (Bronze): 750 Euro

33 Die Dotierung der Preisklassen und die jeweiligen Preiskomponenten (Urkunde, Tro-  
34 phäe oder andere Bestandteile) werden zudem auf der Webseite bekannt gegeben.

#### 35 **4. Jury**

36 Die Mitglieder der Jury werden von dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales  
37 berufen. Die Jury besteht aus mindestens drei und höchstens sechs fachkundigen Per-  
38 sonen, von denen eine den Juryvorsitz innehat. Der Juryvorsitz liegt bei dem/der zu-  
39 ständigen Staatsminister(in), im Fall seiner/ihrer Verhinderung ein/e Vertreter/in.

40 Die Jury wird jährlich neu berufen. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

41 Die Mitglieder sind unabhängig und an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Sie  
42 bewahren Stillschweigen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen. Von der Be-  
43 schlussfassung sind die Mitglieder ausgeschlossen, wenn ein naher Angehöriger oder  
44 die Organisation, die sie repräsentieren, von der Beschlussfassung unmittelbar betref-  
45 fen sind. Sie dürfen während ihrer Amtszeit als Jurymitglied nicht selbst mit dem Bay-  
46 erischen Digitalpreis ausgezeichnet werden.

47 Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der  
48 Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen wer-  
49 den nicht abgegeben.

50 Im Falle eines Ausfalls oder Rücktritts eines Jurymitglieds erfolgt nach Möglichkeit eine  
51 Vertretung bzw. Nachberufung. Besteht die Jury auch nach einem Ausfall oder Rück-  
52 tritt eines Jurymitglieds aus mindestens drei Personen, so ist eine Vertretung bzw.  
53 Nachberufung optional.

#### 54 **5. Bewerbungsvoraussetzungen, Ausschluss- und Bewertungskriterien**

##### 55 5.1. Bewerbungsvoraussetzungen

56 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen und Personenzusammenschlüsse, die  
57 einen Wohnsitz bzw. Sitz in Bayern haben und dort innovative Projekte oder Ideen im  
58 Bereich der Digitalisierung entwickelt haben.

59 Es können nur Bewerbungen zu Projekten eingereicht werden, die dem jeweiligen Jah-  
60 resmotto entsprechen. Es können sowohl Projektideen als auch bereits umgesetzte  
61 Projekte am Bewerbungsverfahren teilnehmen (vgl. 2).

## 62 5.2. Ausschlusskriterien

- 63 • Das Projekt wurde nicht fristgerecht bzw. nach Überschreitung des festgelegten  
64 Bewerbungslimits eingereicht.
  - 65 • Das eingereichte Projekt steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang zur Digi-  
66 talisierung.
  - 67 • Das Projekt erfüllt das jährliche Motto nicht
  - 68 • Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Wohnsitz bzw. Sitz in Bayern.
  - 69 • Das Projekt wurde bereits von anderen Personen bzw. Organisationen entwi-  
70 ckelt und dies ist durch einfache Recherche ermittelbar – hierfür ist von den  
71 Bewerberinnen und Bewerbern eine Selbsterklärung abzugeben.
  - 72 • Das Projekt selbst bzw. dessen Inhalt
    - 73 ○ verstößt gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die guten Sitten  
74 oder
    - 75 ○ diskriminiert Gruppen oder einzelne Personen oder
    - 76 ○ stellt sexuelle Vorgänge oder Brutalität in übermäßiger, mit den Schutz-  
77 zielen des Jugendschutzgesetzes nicht mehr vereinbarer Art und Weise,  
78 dar.
- 79 Hierfür ist von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Selbsterklärung abzu-  
80 geben.

## 81 5.3. Bewertungskriterien

82 Für die Auswahl der Preisträger sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt  
83 werden:

- 84 • Innovativität
- 85 • Kundennutzen bzw. gesellschaftlicher Mehrwert
- 86 • Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit
- 87 • Marktpotenzial
- 88 • Skalierbarkeit
- 89 • Insbesondere bei der Einreichung von Projektideen: Grad der Ausarbeitung

90 Je nach festgelegtem Jahresmotto können vom Bayerischen Staatsministerium für Di-  
91 gitales weitere themenbezogene Kriterien festgelegt werden.

## 92 6. Teilnahme und Verfahren

### 93 6.1. Bewerbung

94 Die Bewerbung erfolgt online über die Website des Bayerischen Digitalpreises  
95 ([www.bdigital.bayern.de](http://www.bdigital.bayern.de)). Hier werden auch alle relevanten Informationen und etwaige  
96 Änderungen (Wettbewerbszeitraum, Einreichungsfristen, Termin Preisverleihung,  
97 Preiskomponenten, etc.) veröffentlicht.

98 6.2. Limitierung von Bewerbungen

99 Aus Kapazitätsgründen kann die maximale Anzahl der Bewerbungen limitiert werden.  
100 Im Falle einer solchen Limitierung der Bewerbungen werden alle für die Bewerbung  
101 relevanten Informationen, insbesondere die Höhe des Kontingents sowie der genaue  
102 Zeitraum zur Einreichung der Bewerbungen, bereits vorab auf der Webseite bekannt  
103 gegeben, um eine Vorbereitung der Bewerbungen vor Fristbeginn zu ermöglichen.

104 Das Bayerische Staatsministerium für Digitales informiert regelmäßig auf der Webseite  
105 über den aktuellen Stand der Bewerbungen und über die Anzahl der noch offenen  
106 Bewerbungsplätze.

107 6.3. Ausschluss von Bewerbungen

108 Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme (vgl. Nr. 5) nicht erfüllen,  
109 werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

110 Nach dem Einreichungstermin oder über das Bewerbungskontingent hinaus einge-  
111 hende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

112 Die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen durch die eingereichten Projekte wird  
113 nach der Einreichung der Projekte durch ein vom Bayerischen Staatsministerium für  
114 Digitales bestimmtes Fachgremium überprüft. Ausgeschlossene Bewerbungen wer-  
115 den schriftlich über ihren Ausschluss informiert.

116 Die Mitglieder dieses Gremiums, sowie die Entscheidungen und Begründungen des  
117 Gremiums werden im Rahmen einer vertraulichen Dokumentation aufgezeichnet, eine  
118 Veröffentlichung dieser findet nicht statt.

119 Sofern Bewerbungen bereits während des Bewerbungszeitraums als gem. Nr. 5.2 für  
120 ungeeignet befunden werden, so können diese bereits während des Bewerbungszeit-  
121 raums aus dem Bewerbungspool entnommen und in entsprechender Zahl weitere Be-  
122 werbungen entgegengenommen werden.

123 6.4. Bestimmung der Gewinner

124 Die Bewerbungen, die gemäß der Vorschriften dieser Richtlinie als zulässig erachtet  
125 wurden, werden in den Wettbewerb aufgenommen. Die im Wettbewerb befindlichen  
126 Bewerbungen werden auf der Webseite vorgestellt und nehmen am Publikumsvoting  
127 teil, im Rahmen dessen die Finalisten bestimmt werden. Die Finalisten entsprechen  
128 den zehn Projekten (je Kategorie), die die meisten Stimmen im Rahmen des Publi-  
129 kumsvotings erhalten haben.

130 Die Jury wählt die Gewinnerprojekte aus den Finalisten. Jedes Jurymitglied erhält je  
131 Kategorie 100 Stimmanteile (Punkte), die es nach eigener Beurteilung auf die Finalis-  
132 tenprojekte verteilt, jedoch dürfen maximal 40 Punkte auf ein Projekt vergeben werden.  
133 Es können nur ganze Stimmen vergeben werden. Die Platzierung der Finalisten ergibt  
134 sich aus dem Rang entsprechend dieser Stimmenverteilung. Bei Stimmengleichheit  
135 entscheidet die Stimme des vorsitzenden Jurymitglieds oder seines/ihrer Vertreters.

136 Dieses Verfahren kann auch durch eine Jurysitzung ersetzt werden, in der die Jury  
137 über die Platzierung der Projekte berät und diese mit einfacher Mehrheit beschließt.  
138 Für den Einsatz dieses Alternativverfahrens ist die einstimmige Zustimmung der Jury  
139 notwendig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende oder sein/ihr Vertre-  
140 ter.

141 Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

#### 142 6.5. Bekanntgabe der Entscheidung

143 Die Entscheidung über die Auszeichnungen wird erst bei der Preisverleihung bekannt-  
144 gegeben. Über Zeitpunkt und Ort der Preisverleihung entscheidet das Bayerische  
145 Staatsministerium für Digitales. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Auszeich-  
146 nung erhalten sollen, sowie ggf. Weitere werden vorab informiert und zur Preisverlei-  
147 hung eingeladen.

### 148 **7. Geistiges Eigentum / Verwendung des Beitrags**

149 Das Bayerische Staatsministerium für Digitales erkennt die schöpferische Leistung der  
150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern bleiben  
151 Eigentümer der Beiträge bzw. Bewerbungsvideos. Die Teilnehmerinnen und Teilneh-  
152 mer räumen dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales dabei ein einfaches, li-  
153 zenzfreies, nicht exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen der Veranstaltung ein-  
154 gereichten Inhalten ein, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zusammen-  
155 hang mit der Nutzung als Urheber genannt werden müssen. Dieses Nutzungsrecht  
156 wird nicht vergütet.

157 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nicht das Recht, die Logos oder Marken  
158 des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und mitwirkenden Einrichtungen au-  
159 ßerhalb des Bayerischen Digitalpreises zu nutzen oder darzustellen. Das gleiche gilt  
160 für die bereitgestellten Technologien oder IP-Adressen.

### 161 **8. Privatsphäre und Öffentlichkeit, Datenschutz**

162 Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach  
163 den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt. Die erhobenen personenbezogenen  
164 Daten werden vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales dazu verwendet, den  
165 Bayerischen Digitalpreis durchzuführen. Falls Informationen auf einer Internetseite ei-  
166 nes Dritten hinterlegt werden, sind diese für die datenschutzkonforme Verwendung  
167 verantwortlich.

168 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass sie die Rechte an den an  
169 das Bayerische Staatsministerium für Digitales übergebenen Werken besitzen und das  
170 einfache Nutzungsrecht gem. Ziffer 7. an das Bayerische Staatsministerium für Digita-  
171 les übertragen dürfen.

172 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen zu, dass im Falle einer Auszeichnung  
173 bzw. im Falle der Teilnahme an der Verleihungsfeier ihre Bewerbungsunterlagen sowie  
174 Fotos der Preisverleihung, auf denen sie möglicherweise abgebildet sind, auf den  
175 Webseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht werden dür-  
176 fen.

177 Zur Durchführung des Bayerischen Digitalpreises können darüber hinaus externe  
178 Plattformen verwendet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ggf. ge-  
179 sondert ein Benutzerkonto erstellen, soweit nicht bereits vorhanden. Das Bayerische  
180 Staatsministerium für Digitales weist darauf hin, dass die jeweiligen Anbieter hinsicht-  
181 lich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften eigenverantwortlich handeln. Es er-  
182 folgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an diese Anbieter durch das  
183 Bayerische Staatsministerium für Digitales.

## 184 **9. Werbung**

185 Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Projekte mit dem Bayerischen  
186 Digitalpreis B.DiGiTAL unter Angabe des Verleihungsjahres zu bewerben, solange  
187 diese unverändert sind.

## 188 **10. Gebühren und Kosten**

189 Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

## 190 **11. Schlussbestimmungen**

191 Gegen die Entscheidung und Vergabe des Digitalpreises ist der Rechtsweg ausge-  
192 schlossen.

193 In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinie entscheidet das  
194 Bayerische Staatsministerium für Digitales.

195 Es kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinie zulassen, nicht jedoch  
196 zu Nrn. 7-10.

## 197 **12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

198 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 20. März 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.  
199 Dezember 2025 außer Kraft.